

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Operations Management mit dem Abschluss Master of Science

Vom 21.07.2021

Aufgrund von § 32 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Neufassung vom 01.04.2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GBl. S. 1204,1230) sowie § 1 Abs. 2 Allgemeine Studienund Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen (StuPrO) vom 06.08.2019 hat der Senat der Hochschule Reutlingen am 09.07.2021 die nachstehende Satzung in der vorliegenden Form beschlossen. Der Präsident der Hochschule Reutlingen hat gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG am 21.07.2021 zugestimmt.

§ 1 Ziel

Der Masterstudiengang Operations Management ist ein projektorientierter konsekutiver Studiengang mit wirtschaftswissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Inhalten. Er vermittelt die notwendigen methodischen Problemlösungs- und Handlungskompetenzen und Qualifikationen für die Übernahme anspruchsvoller interdisziplinärer Planungs-, Entwicklungs-, Leitungs- und Managementaufgaben in den Bereichen Produktion und Logistik in einem internationalen Umfeld.

Das Studium ist projektorientiert aufgebaut. Im ersten und zweiten Studiensemester führen die Studierenden in zwei Projektmodulen selbständig komplexe, interdisziplinäre Projekte durch. Die Projektmodule werden ergänzt durch Wahlpflichtmodule aus den Bereichen *BWL* und *Technik*, in denen die für die Projektarbeit notwendigen Fachkenntnisse und Kompetenzen vermittelt werden.

§ 2 Abschluss / Regelstudienzeit

Der konsekutive Masterstudiengang mit dem Abschlussgrad "Master of Science" (M.Sc.) umfasst eine Regelstudienzeit von drei Semestern.

§ 3 Aufbau des Studiengangs

- (1) Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 36 Semesterwochenstunden (SWS) sowie 90 zu erreichende ECTS-Punkte.
- (2) Die Pflichtmodule sind
 - a. im ersten Semester das Projekt 1, bestehend aus Projekt, sowie Projektmanagement und Teambuilding,



- b. ebenfalls im ersten Semester die Grundlagenwoche,
- c. im zweiten Semester das Projekt 2 und
- d. im dritten Semester die Thesis.
- (3) Die Studierenden wählen im ersten und zweiten Semester jeweils vier Wahlpflichtmodule (Tabelle 2). Von diesen insgesamt acht Wahlpflichtmodulen müssen drei Module aus dem Bereich BWL, Recht und Management (kurz: Block BWL) und fünf Module aus dem Bereich Planung und Technik (kurz: Block Technik) sein. In jedem Studiensemester sollen durch Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule 30 ECTS-Punkte erlangt werden. Über diese acht Wahlpflichtmodule hinausgehende Module können nur als Zusatzmodule gewählt werden, die nicht in die Endnote eingehen.
- (4) Die Wahl der Wahlpflichtmodule erfolgt innerhalb der ersten Woche nach Vorlesungsbeginn. Unter Berücksichtigung der Präferenzen der Studierenden werden Plätze in den Wahlpflichtmodulen nach deren Verfügbarkeit zugeteilt. Es besteht kein Anspruch darauf, ein bestimmtes Wahlpflichtmodul belegen zu können. Näheres zum Verfahren der Zuteilung regelt eine Richtlinie.
- (5) Die Wahlpflichtmodule werden in der Regel jährlich angeboten.
- (6) Austauschstudierende im Studiengang Operations Management können die Wahlpflichtmodule belegen, jedoch nicht die Pflichtmodule.
- (7) Der Wahlpflichtmodulkatalog können in jedem Semester durch Beschluss des Prüfungsausschusses um weitere Module ergänzt werden.

§ 4 Voraussetzungen

- (1) Das Modul Masterthesis darf nur begonnen werden, wenn die beiden Projekte bestanden sind und insgesamt 45 ECTS-Punkten an Prüfungsleistungen erbracht wurden.
- (2) Studierende mit einem sechssemestrigen Bachelorabschluss (180 ECTS-Punkte) müssen vor Antritt des in dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegten Studienablaufes zusätzlich 30 ECTS-Punkte an Studien- und Prüfungsleistungen erbringen (Modul *Vorsemester*). Die Auswahl der zu erbringenden Leistungen richtet sich nach dem Bachelorabschluss und wird in einem Learning Agreement mit dem Studiendekan des Studienganges vereinbart.

§ 5 Veranstaltungssprache

Die Sprachen in Veranstaltungen und Projekten sind Deutsch und Englisch.

§ 6 Abschlussarbeit

- (1) Die Masterthesis soll zeigen, dass Studierende ein Problem ihrer Fachrichtung in einer vorgegebenen Frist selbständig auf wissenschaftlicher Grundlage methodisch bearbeiten können.
- (2) Für die Masterthesis werden 30 ECTS-Punkte vergeben. Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate nach Anmeldung.
- (3) Im Übrigen gelten die Richtlinien zur Thesis im Master of Science im Studiengang Operations Management. Der Prüfungsausschuss beschließt allfällige

Änderungen dieser Richtlinien zur Masterthesis vor Beginn des jeweiligen Studiensemesters. Eine Änderung dieser Richtlinie ist bekannt zu machen und diese Bekanntmachung ist zu dokumentieren.

§ 7 Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote der Abschlussprüfung ermittelt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Modulprüfungen und der Abschlussarbeit gemäß Tabellen 1 und 2.

§ 8 Inkrafttreten/Übergangsregelungen

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für alle Studierende des Studiengangs Master of Science Operations Management, die seit dem Sommersemester 2018 ihr Studium beginnen.

Reutlingen, den 21.07.2021

Professor Dr. Hendrik Brumme

Präsident

Tabelle 1: Pflichtmodule

Code	Modul/LV Module/Courses	SWS/ Contact hours per week			Sprache	Prüfungsform Assessment	Prüfungsart/ Kind of grading	ECTS-Punkte ECTS-Credits	Gewicht Modulnote Weight of Module	
		1	2	3					100000000000000000000000000000000000000	
GLW	Grundlagenwoche	2			D/E	CA	u	2		
PR1	Projekt 1						b	12	4/24	
PR	Projekt	4			D/E	PA	b			
PMT	Projektmanagement und Teambuilding	3			D/E	KL	b			
PR2	Projekt 2		4		D/E	PA	b	14	4/24	
TH	Thesis und Kolloquium				D/E		b	30	8/24	
	Thesis				D/E	MT	b			
	Kolloquium			2	D/E	MP	b			
PRE	Vorsemester Nur	и	30							

Legende:	
b	benotet
u	unbenotet
CA	Continuous Assessment
НА	Hausarbeit
KL	Klausurarbeit (alle Klausuren sind einstündig)
MP	Mündliche Prüfung
MT	Masterthesis
PA	Projektarbeit
RE	Referat

Tabelle 2: Wahlpflichtmodule

	Modul/LV		sws	Sprache	Prüfungsform	Prüfungsart	ECTS-Punkte	Gewicht Modulnote
Code	Module/Courses	Block	Contact hours per week	Language	Assessment	Kind of grading	ECTS-Credits	Weight of Module
AC	Advanced Controlling	BWL	2	D	CA	b	4	1/24
CAR	Automobillogistik	BWL	2	D	PA, HA, KL	b	4	1/24
ВРМ	Business Process Management	BWL	2	D	KL, MP, CA	b	4	1/24
INNO	Innovationsmanagement und F+E-Management	BWL	2	D	HA, MP	b	4	1/24
KONF	Konfliktmanagement	BWL	2	D	HA	b	4	1/24
LEAN	Lean Enterprise Management	BWL	2	Е	KL	b	4	1/24
OPEX	Operational Excellence	BWL	2	D	CA	b	4	1/24
PM	Personalmanagement und Arbeitsrecht	BWL	2	D	KL, RE	b	4	1/24
TR	Technikrecht	BWL	2	D	KL	b	4	1/24
UV	Unternehmerische Verantwortung	BWL	2	D	KL	b	4	1/24
AOR	Advanced Operations Research	Technik	2	Е	KL	b	4	1/24
ADF	Aspekte der digitalen Fabrik	Technik	2	D	HA	b	4	1/24
AT	Automatisierungstechnik	Technik	2	D	KL	b	4	1/24
DATA	Data Analysis	Technik	2	Е	CA	b	4	1/24
DSCM	Digital Supply Chain Management	Technik	2	Е	KL, HA	b	4	1/24
DT	Digitale Transformation	Technik	2	D	KL	b	4	1/24
ICT	ICT Systems	Technik	2	D/E	KL	b	4	1/24
KN	Kommunikationsnetze	Technik	2	D	KL	b	4	1/24
PDM	Produktdatenmanagement	Technik	2	D	KL, MP	b	4	1/24
PTF	Produktionstechnik und Fertigungssysteme	Technik	2	D	KL	b	4	1/24
SIM	Simulation and Forecasting	Technik	2	E	KL	b	4	1/24
SFL	Smart Factory and Logistics	Technik	2	E	KL/CA	b	4	1/24
SUIT	Strategische Unternehmens-IT	Technik	2	D	KL	b	4	1/24
SPL	Sustainable Production and Logistics	Technik	2	Е	KL	b	4	1/24
TLI	Technische Logistik/ Intralogistik	Technik	2	D	CA, MP, PA	b	4	1/24
TP	Technische Planung	Technik	2	D	CA, MP, PA	b	4	1/24